

## Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2024

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23. März 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	27.902.576,93
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-26.091.742,80
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>1.810.834,13</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	546.828,10
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-66.111,21
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>480.716,89</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>2.291.551,02</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.492.694,20
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.916.974,93-
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>3.575.719,27</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.950.415,77
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.931.549,58
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-2.981.133,81</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>594.585,46</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-286.448,67
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-286.448,67</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>308.136,79</b>

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.869.569,86
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>6.845.877,37</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-1.561.433,07</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>5.284.444,30</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	144.140,16
3.2	Sachvermögen	77.554.772,68
3.3	Finanzvermögen	17.255.739,70
3.4	Abgrenzungsposten	1.541.459,70
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>96.496.112,24</b>
3.7	Basiskapital	54.186.382,70
3.8	Rücklagen	11.046.103,92
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	25.222.947,79
3.11	Rückstellungen	406.907,41
3.12	Verbindlichkeiten	4.516.460,85
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.117.309,57
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>96.496.112,24</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. §2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)		2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	300.154,88	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.164.965,34	4.309.515,40	1.196.877,27	1.810.834,13
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. beim Sonderergebnis</b>					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	342.340,19	741.308,78	0,00	480.716,89
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen	0,00	0,00	454,08	0,00

	des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 liegt zur Einsicht der Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach (Rechnungsamt) aus. Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, den 30. März 2026 bis einschließlich**

**Donnerstag, 09. April 2026**

Zell am Harmersbach, den 23. März 2026



Günter Pfundstein  
Bürgermeister